

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Praktische Philosophie
im Bachelorstudiengang
mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 29. August 2012ⁱ**

(Verköndungsblatt Jg. 10, 2012 S. 661 / Nr. 97)

zuletzt geändert durch sechste Änderungsordnung vom 18. Oktober 2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 641 / Nr. 110)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
 - § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
 - § 4 Lehr-, Lern- und Prüfungssprache
 - § 5 Prüfungsausschuss
 - § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
 - § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 8 Bachelorarbeit
 - § 8a Wiederholung von Prüfungenⁱⁱ
 - § 9 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2

Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Moduleⁱⁱⁱ

(1) Der Bachelorstudiengang im Studienfach Praktische Philosophie mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen hat zum Ziel, den Studierenden die analytische und argumentative Kompetenz zur Bearbeitung und Lösung philosophischer Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft zu vermitteln. Dazu vermittelt der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- a) Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart (erweiterte Sachkompetenz) sowie über besondere Sachkompetenz in Theoretischer und Praktischer Philosophie.
- b) Sie sind in der Lage, auf unterschiedlichen Stufen philosophische Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart zu erkennen und Deutungszusammenhänge philosophischer Konzeptionen und Systeme von deren eigenen Voraussetzungen her zu verstehen (erweiterte und spezielle hermeneutische Kompetenz).
- c) Sie können Begriffe klar und unzweideutig verwenden und eigene Texte logisch strukturiert verfassen (erweiterte und spezielle Begriffs- und Begründungskompetenzen).

- d) Die Studierenden sind aufgrund formal- und materiallogischer Methodenbeherrschung sowie deren eingehender stufenspezifischer Übung in der Lage, zielorientiert und begründet zu reflektieren und zu argumentieren (erweiterte und spezielle Reflexions- und Argumentationskompetenz).
- e) Sie sind fähig, Informationen und Quellen eigenständig zu suchen, aufzubereiten und zu bewerten und können die wichtigsten Hilfsmittel und -techniken der philosophischen Forschung anwenden (Grundkompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten).
- f) Sie verfügen über einen bewussten, sorgfältigen und differenzierten Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von philosophischem Ausdruck (Kommunikationskompetenz).
- g) Die Studierenden sind fähig, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzuversetzen, und können eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren (Sozialkompetenz).
- h) Sie können Fachwissen vermitteln, präsentieren und argumentorientiert verhandeln (Präsentations- und Moderationskompetenzen).
- i) Sie haben sich einen Überblick über Methoden, Medien und Orte philosophischer Bildung erarbeitet (Methoden- und Medienkompetenz).
- j) Sie sind zur analytischen Durchdringung insbesondere semantischer Phänomene fähig (analytische Kompetenz).
- k) Sie können philosophische Inhalte schulgerecht aufbereiten, strukturieren und vermitteln und sind zur Reflexion über deren Gelingen fähig (Planungs- Durchführungs- und Reflexionskompetenzen).
- l) Die Studierenden können das Auffassungsvermögen und die Erkenntnisgewinne von Schülern angesichts philosophischer Fragestellungen diagnostizieren (diagnostische Kompetenz).

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sind im Studienfach Praktische Philosophie acht Module (fünf Basismodule und drei Aufbaumodule) und gegebenenfalls das Praktikumsmodul erfolgreich zu absolvieren. Dabei sind die folgenden Kompetenzen zu erwerben und die nachstehenden Prüfungsleistungen zu erbringen:

M4 Basismodul Praktische Philosophie	Sachkompetenz in Praktischer Philosophie, grundlegende Reflexions- und Begriffskompetenz	Klausur
M5 A Aufbaumodul Theoretische Philosophie	Erweiterte Sachkompetenz in Theoretischer Philosophie, erweiterte hermeneutische, Begriffs-, Argumentations- und Präsentationskompetenz	Hausarbeit
M6 A Aufbaumodul Praktische Philosophie	Erweiterte Sachkompetenz in Praktischer Philosophie, erweiterte hermeneutische, Begriffs-, Argumentations- und Präsentationskompetenz	Hausarbeit
M7 Aufbaumodul Philosophie der Kultur	Sachkompetenz im Bereich Religion und Weltanschauung, erweiterte Reflexions-, hermeneutische und analytische Kompetenz	mündliche Prüfung
M8 Basismodul Fachdidaktik	Basale Sachkompetenz in Philosophiedidaktik, grundlegende Methoden-, Medien- und Reflexionskompetenz, Kompetenzen zur Vorbereitung von Bildungsprozessen in Lerngruppen, die hinsichtlich des Leistungs- und Urteilsvermögens heterogen sind	mündliche Prüfung
M9 Praktikumsmodul	Planungs-, Durchführungs- und Reflexionskompetenz, Methoden- und Medienkompetenz, diagnostische, Organisations-, Vermittlungs- und Kommunikationskompetenz	-
M5 B Aufbaumodul Theoretische Philosophie	Erweiterte Sachkompetenz in Theoretischer Philosophie, erweiterte hermeneutische, Begriffs-, Argumentations- und Präsentationskompetenz	mündliche Prüfung
M6 B Aufbaumodul Praktische Philosophie	Erweiterte Sachkompetenz in Praktischer Philosophie, erweiterte hermeneutische, Begriffs-, Argumentations- und Präsentationskompetenz	mündliche Prüfung

(3) Von den Modulen M5 A und M6 A sowie von den Modulen M5 B und M6 B kann jeweils nur eines gewählt werden. Wer Modul M5 A wählt, muss Modul M6 B wählen, und wer Modul M5 B wählt, muss Modul M6 A wählen.

Modul	Kompetenzziele	Prüfungsleistung
M1 Basismodul Logik	Formale Reflexions- und Argumentationskompetenz, formal-hermeneutische Kompetenz	Klausur
M2 Basismodul Philosophische Methodik	Basale Begriffs- und Begründungskompetenz, grundlegende Argumentations- und Präsentationskompetenz, Basale Begriffs- und hermeneutische Kompetenz, Grundkompetenz im wiss. Arbeiten	Essay ^{iv}
M3 Basismodul Theoretische Philosophie	Basale Sachkompetenz in Theoretischer Philosophie, grundlegende Reflexions- und Begriffskompetenz	Klausur

§ 3

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten ^v

Im Studienfach Praktische Philosophie gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Vorlesung
2. Basiskurs
3. Aufbaukurs
4. Seminar

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Basiskurse dienen zur Einführung der Studienanfänger und Studienanfängerinnen in das Schreiben, Präsentieren und Interpretieren von Texten, in das wissenschaftliche Arbeiten, sowie in die grundlegenden Inhalte und Methoden der Theoretischen Philosophie, der Praktischen Philosophie und der Fachdidaktik.

Aufbaukurse haben eine vertiefende Funktion. Sie dienen der Vorstellung und Diskussion klassischer Autoren und Positionen sowie zentraler Themen und Problemstellungen der Philosophie. Diese werden von den Studierenden durch Anwendung erworbener Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in möglichst selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anhand ausgewählter, eigenständig bearbeiteter Literatur erschlossen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

§ 4

Lehr-, Lern- und Prüfungssprache

- (1) Die Lehr-/Lernformen werden entsprechend den Hinweisen im Modulhandbuch in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.
- (2) Die Primär- und Sekundärliteratur ist in deutscher oder englischer Sprache gehalten.
- (3) Modulprüfungen können abhängig von der Sprache der Lehr-/Lernformen im jeweiligen Modul in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

§ 5

Prüfungsausschuss

Für das Studienfach Praktische Philosophie im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 12 Abs. 1 GPO.

§ 6

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

Die Zulassung zur Modulprüfung in den Aufbaumodulen M5 B und M6 B setzt den erfolgreichen Abschluss der Basismodule M1 - M4 voraus.

§ 7

Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Studienfach Praktische Philosophie gibt es über die in § 16 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus die folgende weitere Prüfungsform:

Essay: Ein Essay ist eine Textform, bei der eine philosophische Position/ein Argument kritisch rekonstruiert wird.^{vi}

(2) Neben den Modulprüfungen sind im Studienfach Praktische Philosophie weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandkontrolle der Studierenden. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

§ 8

Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Seiten nicht überschreiten.

§ 8a^{vii}

Wiederholung von Prüfungen

Studierende, die sich nicht ordnungsgemäß zu einer Klausurprüfung der Module „M1: Basismodul Logik“, „M3: Basismodul Theoretische Philosophie“ und „M4: Basismodul Praktische Philosophie“ angemeldet haben, sind von der Teilnahme an der entsprechenden Wiederholungsklausur ausgeschlossen.“

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.10.2010.

Duisburg und Essen, den 29. August 2012

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anlage: Studienplan für das Studienfach Praktische Philosophie im Zwei-Fach Bachelorstudiengang Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ^{viii}

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV) Studienleistung Modulabschlussprüfung	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsform	Anzahl der Prüfungen je Modul
M1: Basismodul Logik	6	1 1	Einführung in die Logik Modulabschlussprüfung	4 2	x		VO Prüfung	4	keine	Klausur (90 Min.)	1
M2: ^{ix} Basismodul Philosophische Methodik	6	1 1 1	Basiskurs Werkzeuge philosophischer Analyse ^x Basiskurs Grundlagen der philosophischen Texterarbeitung ^{xi} 2 Modulteilprüfung (2 Essays je Modulteilprüfung)	2 2 2	x		BK BK Prüfung	2 2	keine	Essay (jeweils 1. Essay: 400-450 Wörter; jeweils 2. Essay: 800 Wörter)	2
M3: Basismodul Theoretische Philosophie	6	2 2 2	Einführung in die Theoretische Philosophie Einführung in die Erkenntnistheorie Modulabschlussprüfung	2 3 1	x		VO BK Prüfung	2 2	keine	Klausur (90 Min.)	1
M4: ^{xii} Basismodul Praktische Philosophie	7	2 2 2	Einführung in die Praktische Philosophie I: Normative Ethik und Metaethik Einführung in die Praktische Philosophie II: Angewandte Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie, Handlungstheorie Modulabschlussprüfung	3 2 1	x		BK VO Prüfung	2 2	keine	Klausur (90 Min.)	1
M5 A*: Aufbaumodul Theoretische Philosophie	9	3 3 4 4 4 4	Philosophische Anthropologie Aufbaukurs zur Philosophie der Person a) SE zur Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie ODER b) SE zur Philosophie des Geistes ODER c) SE zur Ontologie/Metaphysik Modulabschlussprüfung	2 3 2 (2) (2) 2		x	VO AK SE (SE) (SE) Prüfung	2 2 2 (2) (2)	keine	Hausarbeit	1

M6 A*: Aufbaumodul Praktische Philosophie	(9)	3	Politische-Rechts- und Sozialphilosophie	2			VO	2	keine	Hausarbeit	(1)
		3	Aufbaukurs zur Normativen Ethik	3			AK	2			
		4	a) SE zur Metaethik ODER	2			SE	2			
		4	b) SE zur Angewandten Ethik ODER	(2)	x		(SE)	(2)			
		4	c) SE zur Politischen Philosophie/ Sozialphilosophie	(2)			(SE)	(2)			
		4	Modulabschlussprüfung	2			Prüfung				
M7**: Aufbaumodul Philosophie der Kultur	7	3	Aufbaukurs Religionsphilosophie	3			AK	2	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)	1
		3	SE zur Kulturphilosophie/Ästhetik ODER	3	x		SE	2			
		3	SE zur Sprachphilosophie	(3)			(SE)	(2)			
		3	Modulabschlussprüfung	1			Prüfung				
M8: Basismodul Fachdidaktik	8	4	Basiskurs Einführung in die Fachdidaktik	4			BK	2	keine	Mündliche Prüfung 30 Min.)	1
		5	SE zur Fachdidaktik und Inklusion	3	x		SE	2			
		5	(3 Credits Inklusionsanteil) Modulabschlussprüfung	1			Prüfung				
M9: Berufsfeldpraktikum (muss nicht in Philosophie absolviert werden)	6 (3)	5	Begleitseminar zum Berufsfeldpraktikum	3		x	SE	2	keine	keine	keine
M5 B***: Aufbaumodul Theoretische Philosophie	11	5	Philosophische Anthropologie	2			VO	2	M1 – M4	Mündliche Prüfung (30 Min.)	1
		5	Aufbaukurs zur Philosophie der Person	3			AK	2			
		6	Zwei der drei Seminare aus: a) SE zur Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie	2	x		SE	2			
		6	b) SE zur Philosophie des Geistes	2			SE	2			
		6	c) SE zur Ontologie/Metaphysik	(2)			(SE)	(2)			
		6	Modulabschlussprüfung	2			Prüfung				

M6 B***: Aufbaumodul Praktische Philosophie	(11)	5	Politische-Rechts- und Sozialphilosophie	2			VO	2	M1 – M4	Mündliche Prüfung (30 Min.)	(1)
		5	Aufbaukurs zur Normativen Ethik	3			AK	2			
		Zwei der drei Seminare aus:									
		6	a) SE zur Metaethik	2	x		SE	2			
		6	b) SE zur Angewandten Ethik	2			SE	2			
		6	c) SE zur Politischen Philosophie/ Sozialphilosophie	(2)			(SE)	(2)			
		6	Modulabschlussprüfung	2			Prüfung				
Bachelorarbeit****	(8)	6									
Zwischensumme Inklusionsanteil in Credits	(3)	(5)	(SE zur Fachdidaktik und Inklusion)	(3)		x	(SE)	(2)	(keine)		
Summe Credits	59		Summe ist abhängig von den jeweiligen schulstufenbezogenen Modellen Bachelor bzw. Master								Summe der Prüfungen: 9 ^{xiii}

Wichtige Anmerkungen:

1.)* Es ist ein Modul aus den Modulen M5A und M6A zu belegen.

In Modul M5A bzw. M6A ist neben der Vorlesung und dem Aufbaukurs ein Seminar auszuwählen.

2.)** In Modul M7 ist neben dem Aufbaukurs nur ein Seminar zu belegen.

3.)*** Es ist ein Modul aus den Modulen M5B und M6B zu wählen.

In Modul M5B bzw. M6B sind neben der Vorlesung und dem Aufbaukurs zwei Seminare auszuwählen.

4.)**** Die Bachelorarbeit muss in einem der studierten Unterrichtsfächer oder im Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.

5.) Wer im 2. Studienjahr das Modul M5A gewählt hat, muss im 3. Studienjahr das Modul M6B wählen, und wer das Modul M6A gewählt hat, muss das Modul M5B wählen.

-
- i Wortlaut „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durchgängig ersetzt durch Wortlaut „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ durch dritte Änderungsordnung vom 07.11.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 909 / Nr. 157), in Kraft getreten am 09.11.2016
 - ii Inhaltsübersicht Wortlaut § 8a neu eingefügt durch fünfte Änderungsordnung vom 18.12.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 825 / Nr. 163), in Kraft getreten am 21.12.2018
 - iii § 2 zuletzt Abs. 2 geändert durch dritte Änderungsordnung vom 07.11.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 909 / Nr. 157), in Kraft getreten am 09.11.2016
 - iv § 2 Abs. 2 Modul M2, Feld Prüfungsleistung Wort ersetzt durch vierte Änderungsordnung vom 23.11.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 1021 / Nr. 191), in Kraft getreten am 29.11.2017
 - v § 3 zuletzt Abs. 2 gestrichen durch dritte Änderungsordnung vom 07.11.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 909 / Nr. 157), in Kraft getreten am 09.11.2016
 - vi § 7 Abs. 1 Satz 2 neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 23.11.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 1021 / Nr. 191), in Kraft getreten am 29.11.2017
 - vii § 8a neu eingefügt durch fünfte Änderungsordnung vom 18.12.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 825 / Nr. 163), in Kraft getreten am 21.12.2018
 - viii Anlage/Studienplan zuletzt ersetzt durch dritte Änderungsordnung vom 07.11.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 909 / Nr. 157), in Kraft getreten am 09.11.2016
 - ix Anlage/Studienplan Wortlaut der Zeile zu Modul M2 neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 23.11.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 1021 / Nr. 191), in Kraft getreten am 29.11.2017
 - x Anlage/Studienplan Modul M2, Feld Lehrveranstaltungen der Wortlaut „Basiskurs Schreiben und Präsentieren“ ersetzt durch fünfte Änderungsordnung vom 18.12.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 825 / Nr. 163), in Kraft getreten am 21.12.2018
 - xi Anlage/Studienplan Modul M2, Feld Lehrveranstaltungen der Wortlaut „Basiskurs Lesen und Wiss. Arbeiten“ ersetzt durch fünfte Änderungsordnung vom 18.12.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 825 / Nr. 163), in Kraft getreten am 21.12.2018
 - xii Anlage/Studienplan, Modul M4 neu gefasst durch siebte Änderungsordnung vom 18.10.2019 (VBl Jg. 17, 2019 S. 641 / Nr. 110), in Kraft getreten am 23.10.2019
 - xiii Anlage/Studienplan Zeile Summe der Credits Ziffer ersetzt durch vierte Änderungsordnung vom 23.11.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 1021 / Nr. 191), in Kraft getreten am 29.11.2017